



Anerkennung der Stebel Familienstiftung mit Sitz Darmstadt als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 27. Februar 2025 und Stiftungssatzung vom 28. November 2025 errichtete Stebel Familienstiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 18. Dezember 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 18. Dezember 2025

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.11/9-2025